

Aus der Abteilung Zulassung/Praxisberatung _____	21
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wiederwahlen Notdienstbeauftragte __	23
Sozialpsychiatrie: Höhere Kostenpauschale _____	23
Beitritte zum Vertrag Mädchensprechstunde – M1 _____	24
Onkologie-Vereinbarung: Neue Kostenpauschale für subkutane medikamentöse Tumortherapie _____	24

Aus der Abteilung Zulassung/Praxisberatung

Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen durch die KVSH

Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung schreibt die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein ausschließlich auf ihrer Website unter www.kvsh.de/praxis/zulassung/ausschreibungen aus. Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zum Monatsbeginn mit einer Bewerbungsfrist bis zum Monatsende. Ärzte/Psychotherapeuten, die auf einer Warteliste stehen, werden nach wie vor per E-Mail über eine Ausschreibung informiert, sofern der Praxisabgeber dies wünscht.

Formlose Bewerbung

Zur Einhaltung der Bewerbungsfrist reicht eine formlose Bewerbung aus. Gerne auch per E-Mail an: zulassung-bewerbung@kvsh.de. Dies gilt ausschließlich für Nachbesetzungsverfahren und nicht für Stellen, die aufgrund der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen durch den Landesausschuss ausgeschrieben werden.

Veröffentlichungen aus der Zulassungsabteilung

Nach wie vor wird an dieser Stelle über Sonderbedarfsfeststellungen und Ermächtigungen informiert unter dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einlegung von Widersprüchen.

Folgende Ärztinnen und Ärzte wurden im Rahmen des Sonderbedarfes zugelassen. Diese Beschlüsse sind noch nicht bestandskräftig, sodass hiergegen noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhoben werden kann.

<u>NAME</u>	<u>FACHGRUPPE/SCHWERP.</u>	<u>NIEDERLASSUNGSORT</u>	<u>NIEDERLASSUNGSDATUM</u>
Dr. med. Christine Rosenbusch halbe Zulassung	Kinder- und Jugendmedizin	24119 Kronshagen, Kopperpähler Allee 147	01.04.2026 Nachbesetzung
Farzad Farokhzad halbe Zulassung	Kinder- und Jugendlichen- psychotherapie	25436 Tornesch, Friedrichstraße 2	01.04.2026 Umwandlung einer Angestelltenstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER KVSH

Folgende Ärzte und Ärztinnen sowie MVZ haben Anstellungsgenehmigungen im Rahmen des Sonderbedarfes erhalten. Diese Beschlüsse sind noch nicht bestandskräftig, sodass hiergegen noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhoben werden kann.

NAME DES ANSTELLENDEN ARZTES/MVZ	ORT	FACHGRUPPE	BEGINN	NAME DES ANGESTELLTEN
MVZ Onkologie Schleswig-Holstein Süd in Trägerschaft der Medizinischen Versorgungszentrum Delitzsch GmbH	22926 Ahrensburg, Manhagener Allee 7	Innere Medizin mit Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie	15.01.2026 und 01.02.2026	Priv.-Doz. Dr. med. Anne Wiesmann – ganztags – halb Nachbesetzung und halb neu
MVZ Onkologie Schleswig-Holstein Süd in Trägerschaft der Medizinischen Versorgungszentrum Delitzsch GmbH	22926 Ahrensburg, Manhagener Allee 7	Innere Medizin mit Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie	15.01.2026	Dr. med. Heinrich Lellek-Stresemann – halbtags – Übernahme einer Angestelltenstelle
MVZ Onkologie Schleswig-Holstein Süd in Trägerschaft der Medizinischen Versorgungszentrum Delitzsch GmbH	21465 Reinbek, Sophienstraße 7	Innere Medizin mit Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie	15.01.2026	Dr. med. Almuth Schneider – ganztags – Nachbesetzung
MVZ Onkologie Schleswig-Holstein Süd in Trägerschaft der Medizinischen Versorgungszentrum Delitzsch GmbH	21465 Reinbek, Sophienstraße 7	Innere Medizin mit Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie	01.02.2026	Dr. med. Heinrich Lellek-Stresemann – halbtags –
Dr. med. Christian Bielfeld	23843 Bad Oldesloe, Hindenburgstraße 9	Haut- und Geschlechtskrankheiten	05.02.2026	Dr. med. Volker Bielfeld Erhöhung von halbtags auf – ganztags –

Folgende Ärzte bzw. Institute wurden ermächtigt bzw. bei folgenden Ärzten haben sich Änderungen ergeben (Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Ermächtigungsverzeichnis auf www.kvsh.de):

NAME	FACHGRUPPE	ORT
Dr. med. Conrad Duschek	Innere Medizin/Gastroenterologie	Reinbek
Dr. med. Norman Zinne	Thoraxchirurgie	Elmshorn
Dr. med. Maximilian Epstude	Radiologie	Flensburg
Dr. med. Wolfgang Schneider	Innere Medizin/Pneumologie	Sylt
Dr. med. Thorsten Oesterle	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Husum
Priv.-Doz. Dr. med. Jörg Schrader	Innere Medizin/Gastroenterologie	Husum
Dipl.-Psych. Sabrina Flindt	Psychologische Psychotherap	Lübeck

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wiederwahlen Notdienstbeauftragte

Bei Neuwahlen zu Notdienstbeauftragten und ihren Stellvertretungen wurden folgende Personen gewählt und vom Vorstand in ihre Funktionen berufen:

ALLGEMEINÄRZTLICHER NOTDIENSTBEZIRK

Wiederwahl zum Notdienstbeauftragten Ratzeburg

Amtszeit: 19.02.2026 – 18.02.2032

Dr. Gert Schwiethal
Große Wallstraße 3
23909 Ratzeburg

Tel.: 04541 3295
Fax: 04541 4454
Mail: schwiethi@freenet.de

HNO-ÄRZTLICHER NOTDIENSTBEZIRK

Wiederwahl zum Notdienstbeauftragten HNO Kiel

Amtszeit: 01.10.2025 – 30.09.2031

Dr. Thomas Harder
Skandinaviendamm 251
24109 Kiel

Tel.: 0431 524928
Fax: 0431 525540

Wiederwahl zum Notdienstbeauftragten HNO Lübeck

Amtszeit 01.12.2025 – 30.11.2031

Dr. Sabrina Heinrichs
Segeberger Straße 16–22
23617 Stockelsdorf

Tel.: 0451 88058090
Fax: 0451 88058091
Mail: praxis@hno-stockelsdorf.de

KINDERÄRZTLICHER NOTDIENSTBEZIRK

Wiederwahl zum Notdienstbeauftragten KIN Lübeck

Amtszeit: 01.02.2026 – 31.01.2032

Prof. Dr. Christian Schultz
Moltkeplatz 12
23566 Lübeck

Tel.: 0451 63434
Fax: 0451 624394
Mail: schultz@kinderaerzte-moltkeplatz.de

Wiederwahl zum

Stellvertretenden Notdienstbeauftragten KIN Lübeck

Amtszeit: 01.02.2026 – 31.01.2032

Dr. Stefan Nissen
Rathausmarkt 2 b
23617 Stockelsdorf

Tel.: 0451 4993034
Fax: 0451 4008790
Mail: kinderarzt-nissen@gmx.de

Sozialpsychiatrie: Höhere Kostenpauschale

Die sozialpsychiatrische Behandlung von Kindern und Jugendlichen wird höher vergütet. Zum 1. Januar 2026 stieg die Pauschale 88895 analog zum Orientierungswert um 2,8 Prozent. Für den 1. bis zum 350. Behandlungsfall beträgt die Vergütung dann 218,96 Euro und ab dem 351. Behandlungsfall 164,22 Euro.

Die Vertragsunterlagen finden Sie auf unserer Website im Bereich Verträge: [KVSH – Sozialpsychiatrie-Vereinbarung](#)

Beitritte zum Vertrag Mädchensprechstunde – M1

Zum 1. Januar 2026 sind zwei weitere Krankenkassen dem Vertrag Mädchensprechstunde – M1 beigetreten:

- Bergische Krankenkasse
- Bahn-BKK

Damit nehmen nun insgesamt 54 Betriebskrankenkassen am Vertrag teil und bieten für Mädchen und junge Frauen im Alter von 12 bis 17 Jahren einen niedrigschwelligen und anlasslosen Erstkontakt zu einer gynäkologischen Praxis. Die Anlagen zum Vertrag wurden entsprechend aktualisiert, sodass Sie eine Übersicht der teilnehmenden Krankenkassen (Anlage 1), die neue Teilnahmeerklärung und die Patienteninformation (Anlage 3 und 4) sowie den Fragebogen und die Tischvorlage herunterladen können.

Bei der Abrechnung der Vertragsleistungen beachten Sie bitte:

- Eine Einschreibung kann nur für Versicherte erfolgen, die noch nicht zum Patientenstamm der Praxis gehören und bei den teilnehmenden Betriebskrankenkassen versichert sind.
- Eine parallele Abrechnung der Grundpauschale ist nur zulässig, wenn im Rahmen des Erstkontakts ein Anlass für eine weitere Behandlung festgestellt und kodierbar wird.
- Die Impfmotivation richtet sich an nicht vollständig immunisierte Mädchen und kann daher nicht bei Versicherten abgerechnet werden, die schon vollständig geimpft sind.

Die Teilnahmen am Vertrag kann bei der Abteilung Qualitätssicherung der KVSH beantragt werden. Alle Unterlagen und Informationen zum Vertrag stehen auf der [Website](#) der KVSH zur Verfügung.

Onkologie-Vereinbarung: Neue Kostenpauschale für subkutane medikamentöse Tumortherapie

Zum 1. Januar 2026 haben sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband auf eine neue Kostenpauschale für die subkutane medikamentöse Tumortherapie in der Onkologie-Vereinbarung geeinigt. Hintergrund ist die stetig steigende Zahl von tumorspezifischen Medikamenten, die für eine subkutane Applikation zugelassen sind.

Die neue Kostenpauschale 86522 ist ein Zuschlag zu den Kostenpauschalen 86510 (Behandlung florider Hämoblastosen) und 86512 (Behandlung solider Tumore). Ärztinnen und Ärzte können die neue Kostenpauschale einmal im Behandlungsfall bei der Verabreichung von mindestens einem subkutan applizierten Tumortherapeutikum der ATC-Klasse L01-Antineoplastische Mittel abrechnen. Ausgenommen sind Medikamente der ATC-Klassen L01CH-Homöopathische und anthroposophische Mittel und L01CP-Pflanzliche Mittel.

Der Gebührenwert der Kostenpauschale 86522 beträgt in Schleswig-Holstein 157,12 Euro.

Die mit den Krankenkassen verhandelte Ergänzungsvereinbarung zur Onkologie-Vereinbarung befindet sich derzeit noch im Unterschriftenverfahren.

Weitere Änderungen der Onkologie-Vereinbarung zum 1. Januar 2026 betreffen Paragraph 6 Absatz 7 und Anhang 1 Satz 3: Die Fristen der EDV-Dokumentation werden um zwei Jahre bis zum 1. Januar 2028 verlängert.

Die Vertragsunterlagen finden Sie auf unserer Website im Bereich Verträge: [KVSH – Onkologie](#)